



B

DECKBLATT NR. 33

ZUM BEBAUUNGSPLAN
PFALSAUERWEG IV
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 25. 11. 1997

PLANUNGSBURO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Berater für Planung und Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engersham

Alle Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1290
VERFAHRENSVERMERK

DAS DECKBLATT NR. 33 VOM 25. 11. 97
HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 27. 01. 98 BIS
27. 02. 98 IM RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFF-
ENTLICH AUSGELEGEN: ORT UND ZEIT
SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜB-
LICH DURCH Anschlag an den Gemeinde-
tafel AM 18. 02. 98 BEKANNTGEMACHT.
DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM
03. 03. 98 DIESES DECKBLATT GEMÄSS
§ 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

MARKT FÜRSTENZELL, 05. 03. 98

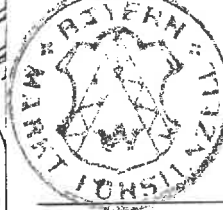


MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATSAMT
PASSAU MIT SCHREIBEN VOM 07. 05. 98
NR. 643. 37 GEMÄSS § 11 ABS. 3
BAUGB ALS RECHTSAUFSICHTLICH UN-
BEDENKLICH BEZEICHNET WORDEN.

FÜRSTENZELL, DEN 20. 05. 98



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

GEWÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGE-
SETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGS MÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDE SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDET SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN

**Bebauungsplan
„Pfalsauer Weg IV“
Markt Fürstenzell, Lkr. Passau**

**Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 33**

Die überbaubaren Grundstücksgrenzen der Parzellen Nr. 11 und 25 werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Grundstücksgrenzen neu geordnet, wobei die bisher festgesetzte Baulinie der Parzelle Nr. 11 aufgehoben wird. Die vorhandenen Bäume entlang des Pfalsauer Weges können so als Straßenbegleitgrün erhalten bleiben.

Fürstenzell, 25.11.97

Holler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BauGB, das ist am 20.05.98, rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat vom 20.05.98 bis 03.06.98 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung des Deckblattes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 20.05.98 bekanntgegeben.

Fürstenzell, 04.06.98

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

